BEBAUUNGSPLAN "STADTMITTE SÜD"

M.1:1000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW 1975 S.91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.5.79 (GV. NW 1979 S. 468) des § 2 Abs.1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BGBl) vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2257) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl.I S.949) und aufgrund des § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW S.96) hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am 21.11.1979 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 28 "Stadtmitte Süd" gemäß § 10 BauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

A: FESTSETZUNGEN GEMäß § 9 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 5 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 1 Abs.1 - 9 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen
(2) Zulässig sind:
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
(3) Ausnahmen werden nicht zugelassen

Kerngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)

MK — Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
(1) Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung.
(2) Zulässig sind:
1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,
3. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
5. Tankstellen in Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen
6. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
7. sonstige Wohnungen oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses.
(3) Ausnahmsweise werden zugelassen:
1. Tankstellen, die nicht unter Abs. 2 Nr. 5 fallen,
2. Wohnungen, die nicht unter Abs. 2 Nr. 6 u. 7 fallen.

Stellplätze und Gäragen (§ 12 BauNVO)

Gemeinschaftsgaragen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 - 21 BauNVO)

I, II, III, IV, V, VII — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u.23 BauNVO)

o — offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Nr.2 BauNVO)

g — geschlossene Bauweise

~~E — Einzelhäuser als Terrassenhäuser~~

□□ — Die der Geschoßzahl in Bebauungsplan angeführte Anzahl der Rähmchen (Sigma) in MK-Gebiet bestimmen die jeweilige Zahl der oberen Geschosse, in denen nur Wohnungen im Sinne des § 7 Ziffer 7 BauNVO zulässig sind.

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
(Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigen Ausmaß kann zugelassen werden.)

WA — Überbaubare Grundstücksflächen in WA-Gebiet

MK — Überbaubare Grundstücksflächen in MK-Gebiet

Nicht überbaubare Grundstücksflächen in WA- und MK-Gebiet

Öffentliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Verwaltungsgebäude

Post

Kindergarten

Gemeinfläche

begrünte Parkfläche

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.18 BBauG)

Flächen für die Forstwirtschaft

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BBauG)

öffentliche Straßenverkehrsfläche:
- Gehweg
- Geschäftsstraße
- Fahrbahn
- Fußgängerüberweg
- Parkspur

öffentlicher Parkplatz:
- Gehweg
- Fahrbahn
- Ausweiche
- Schrammbord

öffentlicher Wohnweg (Benutzung nur für Anlieger):
- Gehweg
- Fahrbahn
- Ausweiche
- Schrammbord

B — Anliegergarageneinfahrt mit amtlicher Begrenzung für Anlieferung

öffentliche Wegflächen

P — private Wegflächen

GF — öffentlicher Durchgang in Erdgeschoß

Sichtdreiecke, die sind oberhalb von 0,6m Höhe - von Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen jeglicher Art freizuhalten.

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Versorgung oder Beseitigung von Abwässern oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 u.14 BBauG)

Umformerstation

Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BBauG)

B — Spielplatz (Spielbereich B)

öffentliche Grünanlagen

Friedhof

Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.16 BBauG)

Wasserlauf mit begrünten Schutzstreifen

Mit Geh-, Fahr-und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr.21 BBauG)

Leitungsrecht zugunsten der Stadt Meschede

~~Flächen mit Bindung zur Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr.25 BBauG)~~

~~private Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern~~

~~öffentliche Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern~~

Gebäude und Anlagen die den Denkmalschutz unterliegen

Baudenkmäler, zu erhaltende Gebäude

Stadtbildprägende Gebäude

B. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN (§ 103 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauONW)

STD — Steildach - Dachneigung >45°

SD — Satteldach - Dachneigung 25 - 50°

PD — Pultdach - Dachneigung 10°

FD — Flachdach

Hauptfirstrichtung

~~TRH Berge — Traufhöhe (Bezugsebene) max 3.00m~~

Dachgauben sind nur bei der Festsetzung STD zulässig.

Bei Sattel-, Pult- und Steildächern ist nur schlaffarbenes Material zulässig.

Hauptfassaden: WA - Gebiet: Zulässig sind Putz- oder Klinkerflächen in weißen Farbtönen, Verschalfarben und naturfarbene Holzverkleidungen

MK - Gebiet u. Gemeinbedarf: Die alleinige Verwendung von Sichtbeton, Metallblechen und polierten Natursteinen ist nicht zulässig.

C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

empfohlene Gebäudestellung auf dem Grundstück

vorhandene Wohngebäude

vorhandene Wirtschaftsgebäude

Flurgrenzen

vorhandene Flurstücksgrenzen

geplante Flurstücksgrenzen

z.B.122 — vorhandene Flurstücksnummer

z.B.+262.26 — Höhenpunkte Angabe über NN

Fahrtrichtungspfeile

Steuerung

Brücke

Abbruch

Treppenanlage

Handpfeil

D. INKRAFTTRETEN

Dieser Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schriftführer
gez. Stahlmecke	gez. Eickelmann	gez Hengesbach

(Siegel)

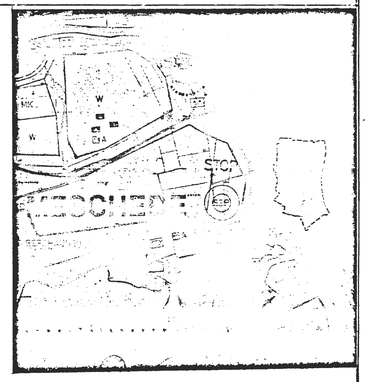

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meschede
M.1:10000

ÄNDERUNG AUFGRUND DER VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN MIT VERFÜGUNGEN VOM 31.07.1980 UND 08.05.1981, AZ. 35.21-2.4/35.4 GEGEBENEN MASSGABEN ZUR GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, DER RAT DER STADT MESCHEDE IST DER MASSGABE 3 MIT BESCHLUSS VOM 29.01.1981 BEIGETRETEN

Entfallene Festsetzung

—

Neue Festsetzung

Für die Gebäude Steinstraße Nr 32 und 21 sowie Überhenne Nr. 12, 14, 14 a

WA — überbaubare Grundstücksfläche WA-Gebiet

MK — überbaubare Grundstücksfläche Kerngebiet

II — Zahl der Vollgeschosse

Entfallene Darstellung

—

Neue Darstellung

gemäß Ratsbeschluß vom 29.01.1981

Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Osterweg

Meschede, den 26.06.1981
Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

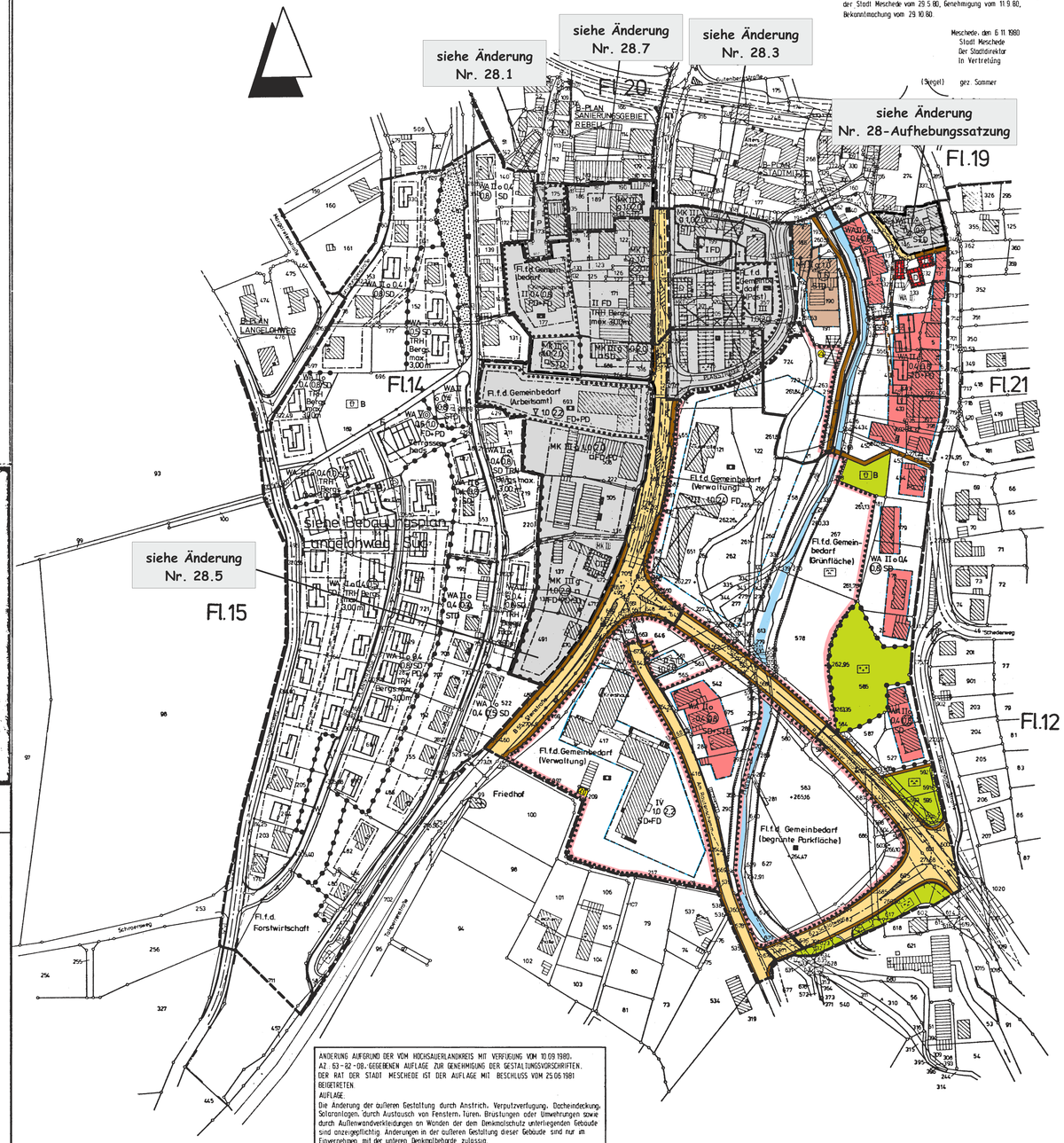

Gemarkung Meschede Stadt
Flur 14,15,19,20

ÄNDERUNG AUFGRUND DER VOM HOCHSAUERLANDKREIS MIT VERFÜGUNG VOM 10.09.1980, AZ. 63-82-08, GEGEBENEN AUFLAGE ZUR GENEHMIGUNG DER GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN, DER RAT DER STADT MESCHEDE IST DER AUFLAGE MIT BESCHLUSS VOM 25.06.1981 BEIGETRETEN

AUFLAGE:
Die Änderung der äußeren Gestaltung durch Anstrich, Verputzverfügung, Dacheindeckung, Solaranlagen, durch Austausch von Fenstern, Türen, Brüstungen oder Umwehrungen sowie durch Außenwandverkleidungen an Wänden der dem Denkmalschutz unterliegenden Gebäude sind anzeigepflichtig. Änderungen in der äußeren Gestaltung dieser Gebäude sind nur im Einvernehmen mit der unteren Denkmalbehörde zulässig.

Meschede, den 26.06.1981
Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist gewährleistet einbeziehbar.

Meschede, den 4. DEZ. 1979

(Siegel) gez. Podberg

Der Rat der Stadt Meschede hat am 30. MAI 1978 beschlossen, gemäß § 2 (1) BBauG das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Meschede, den 4. DEZ. 1979

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Eickelmann
Schriftführer: gez. Hengesbach

(Siegel)

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Bürgerbeteiligung ist gemäß §§ 2 (1) und 2 a (2) BBauG am 27. JUN. 1978 öffentlich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 4. DEZ. 1979

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Classen

Der Rat der Stadt Meschede hat am 21. DEZ. 1978 über die in der Anhörung gemäß §§ 2 (5) und 2 a (1-3) BBauG eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten.

Meschede, den 22. DEZ. 1979

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Der Rat der Stadt Meschede hat am 21. DEZ. 1979 die Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß §§ 2 (1) und 2 a (6) BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2257) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) beschlossen.

Meschede, den 22. DEZ. 1979

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. St. Conzelmann
Schriftführer: gez. Hengesbach

(Siegel)

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2257) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom 4. FEB. 1980 bis 5. MRZ. 1980 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 26. JAN. 1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 6. MRZ. 1980

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Classen

Der Rat der Stadt Meschede hat am 24. APR. 1980 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (6) Satz 4 BBauG beschlossen.

Meschede, den 25. APR. 1980

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Erneutbeteiligungsvermerkungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.5.1979 (GV NW 1979 S. 468) des § 2 Abs. 1 und 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und der Bauordnung vom 1.10.1977 (V.Ov. S 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GV NW S. 96) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 24. APR. 1980 als Satzung beschlossen.

Meschede, den 25. APR. 1980

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2257) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) mit Verfügung vom 8. MAI 1981 Az. 35.1.1-24 genehmigt worden.

Arnsberg, den 21. MAI 1981

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

(Siegel) gez. Meinke

Die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 "Stadtmitte Süd" in Meschede wird hiermit gemäß § 103 Abs. 1 BauO NW in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Nr. 2 BauO NW in der Fassung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch das Z. Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 27.3.1979 (GV NW S. 122), genehmigt.

Meschede, den 10. SEP. 1981
Az.: 63-82-08

Der Oberkreisdirektor
des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrage

(Siegel) gez. Gerdes

Der Rat der Stadt Meschede hat am 29. JAN. 1981 beschlossen, der/in in der Genehmigungsverfügung gegebenen Maßgabe(n) beizutreten.

Meschede, den 26. JUNI 1981

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Der Rat der Stadt Meschede hat am 8. MAI 1981 gleichzeitig Änderungsplan und mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 17. JULI 1981 gemäß § 2 (6) BBauG vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2257) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) am 17. JULI 1981 zusammenhänglich.
Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Planungamt öffentlich aus.

Meschede, den 17. JULI 1981

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Bescheinigung
Die Übereinstimmung der Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Meschede, den .....

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

STADT MESCHEDE
PLANAMT
(Dommer)
Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan: STADTMITTE SÜD ..... M 1:1000.

Aufgestellt durch das Stadtplanungsamt Meschede

Meschede, den 3.12.1979

(Schreier)

Bearbeitet:	Schreier	Gezeichnet:	Jürgens
Gelndert:	Ja 7.1.1980	Plangebietsgröße:	12.442 ha
Gelndert:		Plannummer:	28
Gelndert:			